

Der Rat der Gemeinde Morsbach beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, den auf der Grundlage der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Industriestraße" (bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Textlichen Festsetzungen und Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und parallel die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.